

Postulat

Verbindliche Anwendung der kantonalen Projektmanagementvorgaben bei Gemeindeprojekten und

Einführung eines Projektcontrollings

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. sicherzustellen, dass sämtliche Investitions- und Infrastrukturprojekte der Gemeinde mit einem

geplanten Gesamtaufwand ab **CHF 300'000** künftig nach den geltenden Vorgaben und Standards des Kantons Basel-Landschaft zum Projektmanagement vorbereitet, strukturiert und geführt werden;

2. ein verbindliches Vorgehensmodell einzuführen, welches mindestens Projektauftrag, Projektorganisation, Kostenplanung, Risikomanagement, Terminplanung, Qualitätsmanagement sowie Freigabeprozesse umfasst.
3. dafür zu sorgen, dass die zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die verantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den relevanten kantonalen Projektmanagementvorgaben deren Anwendung geschult werden.
4. ein regelmässiges Projektcontrolling mit standardisiertem Reporting einzuführen und dem Einwohnerrat periodisch Bericht zu erstatten. Der Bericht soll insbesondere den Stand bezüglich Termine, Kosten, Risiken, Nachträge, Änderungen des Projektumfangs sowie Abweichungen gegenüber dem bewilligten Projektkredit aufzeigen;
5. sicherzustellen, dass Projekte dem Einwohnerrat erst dann zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn die Projektunterlagen den definierten Anforderungen entsprechen und eine belastbare Gesamtkostenschätzung vorliegt.

Begründung

In den vergangenen Jahren zeigte sich bei verschiedenen Gemeindeprojekten, dass diese nicht konsequent nach anerkannten Projektmanagementgrundsätzen beziehungsweise den bestehenden kantonalen Vorgaben vorbereitet, und geführt wurden. Dies führte wiederholt zu erheblichem Kostendruck, zu kostenintensiven Nachträgen sowie zu nachträglichen Projektanpassungen.

Teilweise entstehen Nachtragskredite aufgrund unvollständiger oder ungenügend strukturierter Projektgrundlagen. Dadurch werden Projekte zunächst mit zu tief ausgewiesenen Kosten beantragt, während wesentliche Aufwendungen erst später sichtbar werden. Dies beeinträchtigt die Transparenz gegenüber dem Einwohnerrat und erschwert eine sachgerechte politische Beurteilung.

Als Folge entstehen nicht nur Mehrkosten, sondern häufig auch Projektreduktionen oder Qualitätsverluste bei gleichzeitig erhöhtem finanziellem Aufwand.

Mit der verbindlichen Anwendung der kantonalen Projektmanagementvorgaben ab einer klar definierten Projektschwelle, ergänzt durch Schulung der Verantwortlichen und ein systematisches Reporting, sollen Projekte künftig nachvollziehbarer, belastbarer und wirtschaftlicher geplant und umgesetzt werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen stärken die Kostenkontrolle, erhöhen die Transparenz gegenüber dem Einwohnerrat und reduzieren das Risiko späterer Nachträge und Projektkorrekturen.

Vorschlag 1: z.B. Einführung und Anwendung des kantonalen Systems -Verordnung zum Projekt- und Projektportfolio-Management (VPPM)

Vorschlag 2: Es wird angeregt, die Möglichkeit zu prüfen, **zusätzliches kompetentes Projektmanagement-Fachpersonal** einzusetzen. Dieses soll Projekte zielgerichtet und analytisch begleiten und sich dabei am Vorgehen des Kantons bzw. am **VPPM** orientieren.

FDP-Fraktion:



Datum: 15.09.2026